



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von mr. R.A. Nienhuis jurist & incasso in Emmen

### Artikel 1: Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Auftragnehmer: Herr R.A. Nienhuis, wohnhaft und geschäftlich tätig in (7827SP) Emmen an der Adresse Rietgans 19, handelnd unter dem Namen Herr R.A. Nienhuis jurist & incasso.
- b. Auftraggeber: die natürliche oder Rechtsperson, die den Auftragnehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen und/oder Arbeiten beauftragt.
- c. Der Vertrag: der Vertrag, mit dem ein Auftraggeber den Auftragnehmer beauftragt, juristische Arbeiten im weitesten Sinne des Wortes auszuführen.

### Artikel 2: Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, sofern nicht schriftlich und unmissverständlich etwas anderes vereinbart wurde.
- b. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Zusatz- und Folgeaufträge des Auftraggebers unter Berücksichtigung des Vorbehalts der Bestimmungen unter Buchstabe a dieses Artikels.
- c. Die Anwendbarkeit der vom Auftraggeber verwendeten Bedingungen wird ausdrücklich abgelehnt.

### Artikel 3: Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer kommt durch die ausdrückliche Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer zustande.

### Artikel 4: Ausführung des Vertrages

- a. Die sich aus dem Vertrag ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen ergeben sich ab dem Zeitpunkt der ausdrücklichen Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer.
- b. Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine sogenannte Best-Effort-Verpflichtung des Auftragnehmers und nicht um eine Ergebnisverpflichtung. Der Vertrag wird vom Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeführt.



#### Artikel 5: Verplichten des Auftraggebers

- a. Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer alle Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, von denen der Auftraggeber vernünftigerweise wissen muss, dass sie für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags seitens des Auftragnehmers erforderlich sind.
- b. Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, den Auftragnehmer unverzüglich über alle Umstände zu informieren, von denen der Auftraggeber vernünftigerweise verstehen muss, dass diese Kenntnis für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags seitens des Auftragnehmers erforderlich ist.

#### Artikel 6: Auskunftserteilung und Vertraulichkeit

- a. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, sich über den Stand seines Auftrags zu erkundigen. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, der Anfrage kurzfristig nachzukommen.
- b. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, alle ihm bekannten Informationen geheim zu halten und vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen nicht an Dritte weiterzugeben.

#### Artikel 7: Tarife

- a. Für die Durchführung des Auftragsvertrages schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Honorar zuzüglich etwaiger Kosten, die Dritten entstehen, und sonstiger notwendiger Kosten, wie z.B. Auskünfte aus öffentlichen Registern.
- b. Die Arbeit des Auftragnehmers basiert auf dem Stundensatz von achtundneunzig Euro, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diesen Stundensatz jährlich anzupassen.
- c. Der Stundensatz wird dem Auftraggeber bei ausdrücklicher Auftragsannahme vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt. Gibt es einen festen Gesamtpreis, wird dieser vom Auftragnehmer dem Auftraggeber bestätigt.
- d. Die vorgenannten Beträge bzw. Sätze verstehen sich zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer, soweit zutreffend.
- e. Dauert die Ausführung der Arbeiten des Auftragnehmers länger als einen Monat, sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine monatliche Zwischenrechnung über die erbrachten Arbeiten.
- f. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Auftraggeber die Zahlung eines Vorschusses zu verlangen und dem Auftraggeber einen zusätzlichen Vorschuss in Rechnung zu stellen, sobald der Vorschuss in Anspruch genommen wurde. Wird ein geforderter Vorschuss nicht gezahlt, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Arbeiten einzustellen. Geleistete Vorschüsse werden von der Schlussrechnung abgezogen.



## Artikel 8: Inkasso

- a. Inkassotätigkeiten werden nach dem Inkassokostengesetz (WIK) abgerechnet und wie folgt berechnet:
  - 15 % des Betrags des Hauptbetrags der Forderung auf die ersten 2.500,00 € der Forderung, mindestens jedoch 40,00 €;
  - 10 % des Betrags des Hauptbetrags der Forderung über die nächsten 2.500,00 € der Forderung;
  - 5 % des Betrags des Hauptbetrags der Forderung über die nächsten 5.000,00 € der Forderung;
  - 1 % des Betrags des Hauptbetrags der Forderung über die nächsten 190.000,00 € der Forderung;
  - 0,5 % auf den Überschuss des Hauptbetrags mit einem Höchstbetrag von 6.775,00 €
- b. Darüber hinaus werden dem Auftraggeber die durch die Einschaltung Dritter entstehenden Kosten und sonstige notwendige Kosten, wie z.B. Auskünfte aus öffentlichen Registern, in Rechnung gestellt.
- c. Der Auftragnehmer wird versuchen, alle vom Schuldner des Auftraggebers in Rechnung gestellten Kosten einzutreiben.

## Artikel 9: Zahlung

- a. Die Zahlung einer vom Auftragnehmer übersandten Rechnung muss vom Auftraggeber innerhalb von VIERZEHN Tagen nach Rechnungsdatum an den Auftragnehmer geleistet werden. Zahlungen sind auf das vom Auftragnehmer angegebene Bankkonto zu leisten. Verrechnung und Stundung sind nicht zulässig.
- b. Nach Ablauf der Frist von vierzehn Tagen ist der Kunde von Rechts wegen in Verzug und schuldet die gesetzlichen Zinsen auf den fälligen Betrag gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zuzüglich Inkassokosten von 15%, mindestens jedoch 40,00 €.
- c. In Ausnahmefällen kann in Absprache zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden. Diese Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und im Falle der Nichteinhaltung erlischt diese Verordnung und der gesamte Betrag zuzüglich Kosten und Zinsen ist sofort fällig und zahlbar.



#### Artikel 10: Reklamationen

- a. Wenn ein Auftraggeber Einwände gegen die Höhe einer vom Auftragnehmer übersandten Rechnung hat, muss der Auftraggeber den Auftragnehmer unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich benachrichtigen.
- b. Hat der Auftraggeber Einwände gegen die Art und Weise, wie der Auftragnehmer den Vertrag erfüllt, gilt nach Rechnungsdatum eine Frist von dreißig Tagen, innerhalb derer der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen hat. Wenn solche Einwände zu einem früheren Zeitpunkt auftreten, gilt eine Frist von dreißig Tagen nach dem Auftreten dieser Einwände, beides unter Androhung des Verfalls von Rechten.

#### Artikel 11: Haftung

- a. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch die unrichtigen Angaben und Angaben des Auftraggebers entstanden sind.
- b. Die Inkassotätigkeit des Auftragnehmers erfolgt auf Kosten und Risiko des Auftraggebers.
- c. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, wenn der Auftragnehmer von einem ihm zustehenden Aussetzungsrecht Gebrauch gemacht hat, das sich aus der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung einer dem Auftraggeber zugesandten Rechnung des Auftragnehmers ergibt.
- d. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen und Ansprüchen Dritter frei, die behaupten, dem Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers einen Schaden entstanden zu sein.
- e. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel von Arbeiten, die von Dritten ausgeführt werden.
- f. Der Auftragnehmer schließt auch jegliche Haftung aus, es sei denn, das Gesetz steht dem entgegen.
- g. Alle Ansprüche des Auftraggebers in diesem Artikel verjähren zwölf Monate nach dem Zeitpunkt, an dem der Auftraggeber Kenntnis von seinen Anspruchsrechten hatte oder vernünftigerweise hätte erlangen können.
- h. Eine allfällige Haftung des Auftragnehmers ist auf den Betrag beschränkt, der im jeweiligen Fall von der vom Auftragnehmer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung ausgezahlt wird.
- i. Für den Fall, dass der Berufshaftpflichtversicherer aus irgendeinem Grund nicht im Rahmen der vorgenannten Versicherung zahlt, ist die Haftung auf den Betrag beschränkt, den der Auftraggeber für die Arbeiten an den Auftragnehmer gezahlt hat, mit einem Höchstbetrag von 1.500,00 €.



**MR. R.A. NIENHUIS**

JURIST & INCASSO

Advies op maat en resultaatgericht

**Artikel 12:      Recht auf Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- a. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.
- b. Jede Änderung wird dem Kunden mitgeteilt, einschließlich des Datums des Inkrafttretens dieser Änderung.

**Artikel 13:      Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- a. Jeder Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegt ausschließlich niederländischem Recht.
- b. Für Streitigkeiten ist das Bezirksgericht am Standort Assen im Norden der Niederlande zuständig.

Überarbeitete Fassung vom 1. Januar 2023